

**Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**

**Leistungsverträge mit der leolea Stadt Bern GmbH im Bereich Tagesstätten (2017 - 2019) und Tagespflege (2017 - 2021); zwei Verpflichtungskredite in Stadtratskompetenz**

**1. Worum es geht**

Mit vorliegendem Geschäft werden dem Stadtrat zwei Verpflichtungskredite für den Zeitraum von August 2017 bis Juli 2019 beziehungsweise von August 2017 bis Juli 2021 vorgelegt. Der Gemeinderat beantragt die Verpflichtungskredite für die Finanzierung der beiden Leistungsverträge mit der leolea Stadt Bern GmbH.

Die Stadt Bern schliesst mit der leolea Stadt Bern seit 2003 jährlich Leistungsverträge ab. Seit dem 1. Januar 2014 bilden das Reglement vom 30. August 2012 über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Betreuungsreglement; FEBR; SSSB 862.31) sowie die Verordnung vom 6. November 2013 über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Betreuungsverordnung; FEBVO; SSSB 862.311) die städtischen Rechtsgrundlagen für den Abschluss dieser Leistungsverträge.

Die Angebote gemäss den beiden Leistungsverträgen sind zum Lastenausgleich zugelassen, soweit sie die ermächtigten Platz- bzw. Stundenzahl insgesamt nicht überschreiten. Dabei sind 20 % der abrechenbaren Beiträge durch die Stadt als Selbstbehalt zu tragen, 80 % der Nettokosten werden im Lastenausgleich erstattet.

**2. Übertragung mittels Ausschreibungsverfahren**

Der Gemeinderat hat gestützt auf Artikel 5 Absatz 1 des Reglements vom 30. Januar 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsreglement; UeR; SSSB 152.03) beschlossen, die Aufgaben der Tagespflege (Tageseltern) und der Führung einer Tagesstätte für Schulkinder per 1. August 2017 öffentlich auszuschreiben. Im Januar 2017 wurden die zu erbringenden Leistungen und die geltenden Rahmenbedingungen öffentlich ausgeschrieben. leolea Stadt Bern GmbH reichte als einzige Organisation Offerten ein. Diese erfüllen alle in der Ausschreibung geforderten Kriterien und leolea wurde der Zuschlag erteilt.

**3. Zu den einzelnen Leistungsverträgen**

**a) Tagesstätte für Schulkinder Villa Tagi 2017 - 2019**

Im Bereich der Tagesstätten für Schulkinder finden die Betreuungsgutscheine derzeit keine Anwendung. Das Angebot ist weiterhin objektfianziert. Die Führung der Betreuungsangebote, die Zugänglichmachung und die Ausgestaltung der Betreuungsverhältnisse (unter Einschluss der Bemessung des Elternbeitrags) sowie die Abrechnung der städtischen Aufwendungen im Rahmen der kantonalen Ermächtigung erfolgen nach der ASIV.

Die vereinbarten Leistungen richten sich nach den Vorgaben der ASIV, des Betreuungsreglements und der Betreuungsverordnung. Die Trägerin führt ein vergünstigtes Angebot von 14 Plätzen mit Öffnungszeiten von 240 Tagen pro Jahr und 11.5 Stunden täglich. In Abgrenzung zum Angebot der Tagesschulen können die Eltern nur ganze Tage beanspruchen, wobei die Betreuung vor, zwischen und nach dem Schulunterricht sowie ganztags während der Ferien stattfindet. Während mindestens zwei Wochen im Jahr ist das Tagi geschlossen.

Für die Betreuung in einem sozialpädagogischen Setting sind die Aufnahmekriterien vor allem auf die Soziale Dringlichkeit und den besonderen Bedarf der Kinder gerichtet. Die Elternbeiträge werden von der Trägerin erhoben und von den Zahlungen gemäss Leistungsvertrag in Abzug gebracht. Der Trägerin wird zusätzlich zu den kantonalen Normkosten ein so genannter Sockelbeitrag als Anteil an Miete und Nebenkosten von Fr. 10 000.00 geleistet. Damit sollen Mehrkosten für den Betrieb einer Tagesstätte im städtischen Umfeld berücksichtigt werden.

#### **b) Tageseltern 2017 - 2021**

Tageseltern sind ein wichtiges ergänzendes Betreuungsangebot zu den Tagesstätten. Seit dem 1. Januar 2006 ist für dieses Angebot in der Stadt Bern der Verein leolea bzw. heute leolea Stadt Bern GmbH zuständig. Die Qualität der Betreuung bei Tageseltern konnte in den letzten Jahren laufend verbessert werden, insbesondere durch die Förderung von Weiterbildungsangeboten und Aufsicht. Angebot und Nachfrage haben sich in den letzten Jahren verändert. So ist durch die Einführung der Betreuungsgutscheine für Kitas die Kontingentierung von Kita-Plätzen weggefallen, so dass die meisten Eltern einen Kitaplatz finden, wenn sie einen benötigen, was auf die Nachfrage nach Tageseltern drückt. Gleichzeitig ist das Obligatorium des Kindergartenbesuchs (Kinder ab 4 Jahren) und damit verbunden der Rechtsanspruch auf eine Tagesschulbetreuung ein Grund, weshalb weniger Betreuungsstunden bei Tageseltern gebucht wurden. Demgegenüber hat die Betreuung bei Tageseltern den Vorteil, dass diese nicht an Öffnungszeiten gebunden ist und daher für Eltern mit unregelmässigen Arbeitszeiten oder Schichtbetrieben ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten eine wichtige Alternative zu Kita, Tagesstätte oder Tagesschule bietet.

Betreuungsgutscheine werden bei der Tagespflege nicht ausgegeben. Trotzdem sind die Rahmenbedingungen für Betreuungsgutscheine bezüglich der Betreuung von Kindern ab drei Monaten bis zum Ende des Kindergartens (Erwerbsspensum der Eltern etc.) sinngemäss auch in der Tagespflege einzuhalten (Art. 25 Abs. 2 FEBR). Das bedeutet u.a., dass keine Kontingentierung der Betreuungsstunden vorgenommen werden kann. Im Rahmen der gesetzlichen bzw. vertraglichen Grundlagen sind alle beanspruchten Betreuungsstunden durch die Stadt zu vergünstigen. Durch die oben beschriebene Dynamik im Bereich der Kinderbetreuung ist jedoch nicht davon auszugehen, dass die vereinbarte Leistung von 130 000 Stunden überschritten wird.

Für die Angebote zur familienergänzenden Betreuung gilt die kantonale Verordnung vom 2. November 2011 über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV; BSG 860.113). Aufgrund der vom Grossen Rat am 24. Januar 2011 überwiesenen Motion „Externe Kinderbetreuung: Gleich lange Spiesse für KMUs und Staatsbetriebe“ befindet sich die ASIV in einem umfassenden Revisionsprozess. Schwerpunkt dabei ist die Einführung von Betreuungsgutscheinen. Ab dem Jahr 2019 sollen alle Gemeinden für die Betreuung von Kindern in Tagesstätten oder bei Tagesfamilien Gutscheine ausstellen können. Ab diesem Zeitpunkt wäre eine Aufgabenübertragung mittels Leistungsvertrag nicht mehr möglich, da die Eltern Betreuungsform und -einrichtung selber wählen und die Gemeinden lediglich zur Finanzierung Gutscheine ausstellen (Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung). Ob dies tatsächlich so umgesetzt werden wird und auf welchen Zeitpunkt, ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht gesichert. Für den Leistungsvertrag im Bereich der Tagespflege ist daher eine vorzeitige Vertragsauflösung vorgesehen, falls die rechtlichen Grundlagen eine Übertragung der Aufgaben ausschliessen (vgl. Art. 26 Abs. 2 lit. e des Leistungsvertrags).

#### 4. Finanzielle Auswirkungen

Der durch die Stadt zu tragende Aufwand (die Bruttoabgeltung abzüglich der Elternbeiträge), ist grundsätzlich zur Abrechnung im Lastenausgleich zugelassen. Nicht zugelassen sind Aufwendungen, welche die ermächtigte Menge von 1 226 Plätzen in Kindertagesstätten und Tagesstätten für Schulkinder übertreffen.

Der Leistungsvertrag betreffend die Leistungen der Tagesstätte Villa Tagi führt zu jährlichen Bruttokosten von Fr. 373 787.20. Gemäss Hochrechnungen kann mit Elternbeiträgen im Umfang von ca. Fr. 140 000.00 gerechnet werden, so dass ein Nettobeitrag der Stadt von ca. Fr. 234 000.00 zu erwarten ist. Gemäss Artikel 105 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV; BSG 170.111) dürfen Beiträge Dritter (vorliegend die Elternbeiträge) zur Bestimmung der Zuständigkeit und der Kredithöhe nur abgezogen werden, wenn diese einerseits rechtlich verbindlich zugesichert und andererseits wirtschaftlich sichergestellt sind. Diese Kriterien sind vorliegend nicht erfüllt, weshalb dem Stadtrat für eine zweijährige Vertragsdauer ein Brutto-Verpflichtungskredit von Fr. 747 574.40 beantragt wird. Zur Auszahlung kommt jedoch der Nettobeitrag gemäss Anhang 1 zum Leistungsvertrag. Die definitive jährliche Abrechnung auf Ende des jeweiligen Kalenderjahrs erfolgt aufgrund der tatsächlich erbrachten Leistungen und der erzielten Elternbeiträge.

Für den Leistungsvertrag im Bereich der Tagespflege (Tageseltern) ist bei Bruttokosten von Fr. 1 317 500.00 und Elternbeiträgen von ca. Fr. 312 000.00 mit einer Nettoabgeltung von Fr. 1 005 500.00 zu rechnen. Es wird auf die jeweiligen Anhänge zu den Leistungsverträgen verwiesen. Dadurch beträgt der Brutto-Verpflichtungskredit für eine vierjährige Vertragsdauer Fr. 5 270 000.00. Zur Auszahlung kommt jedoch der Nettobeitrag gemäss Anhang 1 zum Leistungsvertrag. Die definitive jährliche Abrechnung auf Ende des jeweiligen Kalenderjahrs erfolgt aufgrund der tatsächlich erbrachten Leistungen und der erzielten Elternbeiträge.

Gemäss Artikel 84 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 37 Buchstabe c GO unterstehen neue Ausgaben von mehr als zwei Millionen Franken dem fakultativen Referendum. Der beantragte Verpflichtungskredit für den Bereich der Tagespflege übersteigt mit über fünf Millionen Franken (Brutto) diese Grenze deutlich, womit er dem fakultativen Referendum unterliegt.

#### Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von den zwei Leistungsverträgen mit der leolea Stadt Bern GmbH und bewilligt dafür die folgenden Verpflichtungskredite:
  - 1.1. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die leolea Stadt Bern GmbH gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2017 - 2019 betreffend die Leistungen der Tagesstätten Villa Tagi erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 747 574.40.
  - 1.2. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die leolea Stadt Bern GmbH gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2017 - 2021 betreffend die Leistungen für die familienergänzende Tagesbetreuung von Kindern im Bereich der Tagespflege erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 5 270 000.00.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 14. Juni 2017

Der Gemeinderat

Beilagen:

- Leistungsvertrag 2017 – 2019 betreffend die Leistungen der Tagesstätte Villa Tagi für die familienergänzende Tagesbetreuung von Kindern in der Stadt Bern im Bereich Tagesstätten für Schulkinder inklusive Anhänge 1 und 2
- Leistungsvertrag 2017 – 2021 betreffend die Leistungen der leolea Stadt Bern GmbH für die familienergänzende Tagesbetreuung von Kindern in der Stadt Bern im Bereich der Tagespflege inklusive Anhänge 1 und 2